



BUNDESKOMMISSION FALLSCHIRMSPORT (BKF) im DAeC e. V.
Deutscher Fallschirmsportverband im DAeC e.V. (DFV)
Sportfachgruppe Fallschirmsport im DAeC e.V. (SFG)



WETTBEWERBSORDNUNG
DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN (WDM)
im Fallschirmsport
Ausgabe 2018

Vorwort:

Die vollständigen Bestimmungen für Wettbewerbe im Fallschirmsport ergeben sich aus dem
SPORTING CODE Allgemeiner Teil und Sektion 5 Klasse G

Die Wettbewerbsordnung für Deutsche Meisterschaften (WDM) wird ständig den neuesten Beschlüssen
der Internationalen Fallschirmsportkommission (IPC) angepasst.

Für den nationalen Bereich können Abweichungen beschlossen werden.
Dies sollte jedoch nur in Ausnahmefällen geschehen.
Hierzu ist die Mitarbeit aller Athleten notwendig.

Die Bundeskommission Fallschirmsport, nachfolgend BKF genannt, bittet darum,
Anregungen und Änderungswünsche

jeweils bis zum 15.01. und/oder 15.09. eines Jahres

über die zuständigen Delegierten des Deutschen Fallschirmspringertages zur
Weiterleitung an die BKF einzubringen.

Änderungen, Ergänzungen usw. werden über die offiziellen Fachorgane bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

<u>Absatz:</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
2. Durchführung.....	3
3. Ziele der Deutschen Meisterschaften.....	4
4. Ausschreibung, Anmeldung, Nenngeld.....	4
5. Wettbewerbsleitung, Schiedsrichter und Jury.....	5
6. Bestimmungen für die Ausrichtung.....	6
7. Teilnahme.....	6
8. Vom Teilnehmern mitzuführende Nachweise und Lizenzen.....	7
9. Bewertung der Leistungen.....	7
10. Rekorde und Bestleistungen.....	7
11. Preise und Urkunden.....	8
12. Ausrüstung.....	8
13. Informationspflicht.....	8
14. Schiedsrichter- Bewertung.....	8

Änderungen in Ausgabe 2018

Änderungen sind in ***Kursiv und Fettdruck***.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlage für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften ist der Sporting Code (Allgemeiner Teil und Sektion 5 Klasse G) sowie die jeweils gültigen Wettbewerbsregeln der FAI/IPC.

1.2 Die Wettbewerbsordnung für Deutsche Meisterschaften (WDM) ergänzt den Sporting Code für den nationalen Bereich. Sie ist, wie dieser, verbindlich für alle Deutschen Meisterschaften im Fallschirmsportspringen **und Indoor Skydiving**. Nicht nach der WDM durchgeführte Deutsche Meisterschaften werden von der BKF nicht anerkannt.

1.3 Die WDM gilt sinngemäß auch für internationale Wettbewerbe, regionale Meisterschaften sowie andere Meisterschaften und Wettbewerbe in der Bundesrepublik Deutschland.

1.4 Änderungen zur WDM beschließt die BKF. Antragsberechtigt sind die Delegierten des Deutschen Fallschirmspringertages und der BKF Vorstand.

1.5 Die WDM wird ergänzt durch die „Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft“ in den verschiedenen Disziplinen.

1.6. Die Fallschirmsportdisziplinen sind:

- Zielspringen - AL
- Stilspringen - ST
- Formationspringen – FS (einschließlich Vertikal Formation Springen – VFS)
- Fallschirmformation - CF
- Para-Ski - PS
- Artistik - AE
- Fallschirmfliegen – CP
- Speed Skydiving – SP
- Wingsuit Fliegen – WS
- **Indoor Formationspringen (einschließlich Indoor VFS) - IFS /IVFS**
- **Artistik - Indoor - IAE**

2. Durchführung

2.1 Die BKF veranstaltet Deutsche Meisterschaften in den IPC – Disziplinen, die nach nationalen Erfordernissen und durch BKF-Beschluss modifiziert werden können.

Die jeweiligen Deutschen Meisterschaften erfolgen im Einjahres-Rhythmus. Ausnahmen hiervon werden von der BKF beschlossen.

2.2 Durchführung zur Vergabe des Titels „Deutscher Meister“:

2.2.1 Art der Disziplinen und Zahl der Wertungsdurchgänge wie jeweils in den IPC-Wettbewerbsregeln der Disziplinen beschrieben.

2.2.2 Abweichungen hiervon sind in der Ausschreibung für die betreffende Deutsche Meisterschaft aufzuführen und bedürfen der Zustimmung durch die BKF.

2.3. Wertung in den Disziplinen und Junioren-Wertung

2.3.1 Die Wertung in den einzelnen Disziplinen folgt den aktuellen IPC-Wettbewerbsregeln, mit folgenden Ausnahmen

1. die nationale altersdefinierte Junioren-DM-Wertung (siehe 2.3.2)
2. andere nationale DM-Wertungen, bei denen von den IPC-Regeln abweichende Kategorien und Vorgaben eingesetzt werden, sofern Kommissionsmittel eingesetzt werden.
3. Nicht-DM-Wettbewerbe in Wertungsklassen, zu denen die Teilnahme nach eigener Einschätzung und freien Durchführungskriterien gewählt werden kann (z.B. Intermediate-Wertung, Einsteiger- Wertung, A-Kategorie, Fortgeschrittene – Wertung, AA-Kategorie etc.)

2.3.2. Eine Junioren-Wertung **bis einschließlich 24 Jahre** erfolgt in den Disziplinen:

1. Einzelzielspringen
2. Stilspringen
3. Einzelkombination
4. Para-Ski (Einzel)
5. Speed-Skydiving
6. weitere nach BKF-Zustimmung

2.3.3. Eine Junioren-Wertung von 13 bis einschließlich 18 Jahre erfolgt in den Indoor-Disziplinen:

- 1. Indoor Formationsspringen**
- 2. Indoor Vertikal Formationsspringen**
- 3. Indoor Solo Freestyle**

3. Ziele der Deutschen Meisterschaften

- 3.1 Ermittlung der Deutschen Meister/innen in den genannten Disziplinen
- 3.2 Aufstellung von Rekorden
- 3.3 Erkenntnisgewinnung über die Aufstellung der Nationalmannschaften und A- und B- Kader
- 3.4 Vergrößerung der Wettkampferfahrung, sowie Erfahrungsaustausch in sportlicher und technischer Hinsicht
- 3.5 Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern (SR-Seminar vor der DM)
- 3.6 Förderung des Nachwuchses
- 3.7 Popularisierung des Fallschirmsportes in der Bundesrepublik Deutschland, u. a. bei Zuschauern, Presse, Rundfunk, Fernsehen
- 3.8 Festigung der Kameradschaft zwischen den FallschirmsportlerInnen.

4. Ausschreibung, Anmeldung, Nenngeld

- 4.1 Ist die Meisterschaft Grundlage für die Aufstellung einer Nationalmannschaft zur Beschickung einer internationalen FAI/IPC-Meisterschaft, sollte sie spätestens 6 Monate vor Beginn dieser internationalen Meisterschaft beendet sein.
- 4.2 Die Ausschreibung muss die Punkte gem. 4.5 enthalten und der Fachkommission spätestens 90 Tage vor Beginn der DM zur Prüfung und Genehmigung vorliegen. Spätestens 60 Tage vor Beginn der DM muss die Ausschreibung veröffentlicht sein und ist danach über die DFV-Geschäftsstelle abrufbar. Einsprüche gegen Inhalte der Ausschreibung sind bis 30 Tage vor Beginn einer Meisterschaft beim Vorstand der Fachkommission einzulegen.

Jede(r) Teilnehmer/in bzw. jede Mannschaft hat Anspruch auf eine Ausschreibung vor der Anmeldung. Informationen über die Art der Anmeldungen und Entrichtung des Nenngeldes sind über den Ausrichter, www.dfv.aero oder über die DFV Geschäftsstelle erhältlich.

4.3 Die Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft muss schriftlich erfolgen.

4.4 Die Höhe des Nenngeldes wird vom Ausrichter vorgeschlagen und muss von der BKF bestätigt werden.

4.5 Inhalte der Ausschreibung:

4.5.1 Art der Meisterschaft

4.5.2 Ziele der Meisterschaft

4.5.3 Ort und Datum der Veranstaltung (genaue Angaben über An- und Abreise Beginn und Ende der Bewerbe, Beginn eines *evtl. angesetzten* SR-Seminars)

4.5.4 Veranstalter und Ausrichter/Organisator

4.5.5 Wettbewerbsleiter, Chefschiedsrichter und Verantwortlicher Auswertungstechnik

4.5.6 Teilnahmebedingungen (ggf. Qualifikationsnormen)

4.5.7 Bewerbe (u. a. mit Angaben zu Trainingsprüngen, Durchgängen und Mindestprogramm)

4.5.8 Bewertung der Sprünge

4.5.9 Protestbehandlung (*Jury*)

4.5.10 Absetzluftfahrzeuge – *gilt nicht für Indoor Skdiving*

4.5.11 Preise und Urkunden

4.5.12 Anmeldung und Nenngeld (insbesondere die darin enthaltenen Leistungen müssen dargestellt sein)

4.5.13 Unterkunft und Verpflegung

4.5.14 Anlagen zur Ausschreibung

5. Wettbewerbsleitung, Schiedsrichter und Jury

5.1 Die BKF bestimmt den Wettbewerbsleiter und den Chefschiedsrichter.

Der Ausrichter und der Bundesschiedsrichter können hierzu Vorschläge unterbreiten.

5.2 Den Einsatz weiterer Schiedsrichter regelt der Bundesschiedsrichter/**Chefschiedsrichter** mit dem Ausrichter, nach den Erfordernissen der jeweiligen Meisterschaft. Die Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für den Wettbewerbsleiter, den Chefschiedsrichter und die erforderlichen Schiedsrichter trägt der Ausrichter. Die Fahrkostenvergütung beträgt €0,25/km bzw. Bahntarif 2.Klasse. Schiedsrichterkosten können auch in Form eines Pauschalbetrages abgerechnet werden. Aus den Sporthaushalten der Fachgruppe Fallschirmsport des DAeC e.V. und des DFV e.V. kann hierzu ein finanzieller Zuschuss gewährt werden.

5.3 Jeder nicht offiziell benannte Schiedsrichter hat das Recht, auf eigene Kosten teilzunehmen.

5.4 Die Bewertung der Leistungen und die Anzahl der Schiedsrichter bei einer Deutschen Meisterschaft basiert auf den gültigen Wettbewerbsregeln und erfolgt nach Maßgabe des Chefschiedsrichters.

5.5 Die Anzahl an erforderlichen Schiedsrichtern zum aktuellen Bewerten ist abhängig von der Anzahl der Meldungen und schließt den Chef-Schiedsrichter und einen Disziplin-Schiedsrichter ein. Bei entsprechendem Teilnehmeraufkommen sollte möglichst eine Rotation im Panel, jeweils nach kompletierter Runde, gegeben sein.

5.6 Abweichungen von diesen Regelungen sind bei Landes-/Regional- Meisterschaften möglich

5.7 Die Jury einer Meisterschaft wird von allen anwesenden Mitgliedern des Vorstands der BKF gebildet, sofern sie bei der Meisterschaft keine andere Tätigkeit ausüben. Sind oben genannte nicht verfügbar, entfällt die Jury. In diesem Fall entscheidet das Schiedsrichter- Kollegium über eingehende Proteste endgültig.

5.8 Die Vorstands-/Präsidiumsmitglieder der Fachgruppen in der BKF sind berechtigt, ohne Stimmrecht an allen Beratungen teilzunehmen, wenn sie in diesem Wettbewerb keine andere Tätigkeit ausüben.

6. Bestimmungen für die Ausrichtung

6.1 Die Durchführung der Meisterschaft wird einem Ausrichter durch die BKF übertragen.

6.2 Für eine Deutsche Meisterschaft ist ein Personal- und Organisationsplan zu erstellen, aus dem Namen und Funktionen ersichtlich sein müssen. Nach Beschluss der BKF können Meisterschaften zusammengelegt werden. Für die Koordination aller Maßnahmen zwischen der Wettbewerbsleitung und dem Ausrichter ist der Wettbewerbsleiter verantwortlich.

6.3 Nach Abschluss einer Deutschen Meisterschaft ist der BKF vom Ausrichter ein Erfahrungsbericht vorzulegen. Über die Verwendung von Zuschüssen aus dem Sporthaushalt ist der BKF ein schriftlicher Nachweis vorzulegen.

7. Teilnahme

7.1 Die BKF kann für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft einen Mindest- Leistungsstand festlegen. Der geforderte Leistungsstand ist in der Ausschreibung bekannt zu geben (Qualifikationsnorm). Es können auch unterschiedliche Qualifikationsnormen für die Offene- und die Nachwuchs-Klasse festgesetzt werden

7.2 Um innerhalb der Wertung an Deutschen Meisterschaften und/oder Wettbewerben, die zur Qualifikation der deutschen Nationalkader dienen, teilnehmen zu können, muss eine der drei Konstellationen gegeben sein:

7.2.1 Mitgliedschaft im DAeC e.V. bzw. im DFV e.V. und Inländerstatus. Inländerstatus besitzt, wer

- ***Deutscher Staatsbürger ist***
- ***nicht Deutscher Staatsbürger ist, aber die Kriterien erfüllt, die für eine nationale Repräsentanz und die Aufnahme in den deutschen Nationalkader erforderlich sind:***
 - o ***Ständiger Wohnsitz in Deutschland an mehr als 185 Tagen p.a. (SC GS 3.1.3.1.2)***
 - o ***Keine FAI-Lizenzinhaberschaft für einen anderen NAC (SC GS 3.1.3.2)***
 - o ***Keine Teilnahme an einem FCE in den letzten 24 Monaten für eine andere Nation (SC GS 3.1.3.6.4)***
- ***nicht Deutscher Staatsbürger ist und die FAI Kriterien nicht erfüllt, aber bereits seit Beginn (1. Januar) des vorhergehenden Kalenderjahres ununterbrochen Verbandsmitglied ist und im Folgejahr die Voraussetzungen für eine nationale Repräsentanz und die Aufnahme in den deutschen Nationalkader erfüllt.***

- **nicht Deutscher Staatsbürger ist, die FAI Kriterien nur in Bezug auf den Wohnsitz nicht erfüllt, aber dafür den springerischen Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland ausübt.**

7.2.2 Mitgliedschaft im DAeC e.V. bzw. im DFV e.V. ohne Inländerstatus in einer Team- Disziplin mit 2 oder mehr Mitgliedern als einziges Teammitglied, sofern das Team nicht dem deutschen Nationalkader angehört.

7.2.3 Anderen Teilnehmern, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen (7.2.1 oder 7.2.2), ist eine Teilnahme mit Zustimmung der BKF möglich.

7.3 Darüber hinaus kann die BKF bei vorhandenen Kapazitäten eine Teilnahme von In- und ausländischen Teams außerhalb der Wertung (offene deutsche Meisterschaft) auf Antrag zulassen.

7.4 Nachweise sowohl über die Mitgliedschaft als auch über die Zustimmung der BKF sind der Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft beizulegen.

7.5 Der Verbleib im Wettbewerb unterliegt für alle Disziplinen der Qualifikation gemäß der Ausschreibung. Ferner kann der Ausrichter in der Ausschreibung Selektionsverfahren für die weitere Teilnahme von Einzelpersonen/Mannschaften im Wettbewerb festlegen.

7.6. Über die endgültige Zusammensetzung des jeweiligen deutschen Nationalkaders entscheidet der zuständige Bundestrainer /Koordinator mit der BKF

8. Vom Teilnehmern mitzuführende Nachweise und Lizenzen

8.1 Gültiger, nicht beschränkter Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer (Geräteart: Sprung-Fallschirme) **gilt nicht für Indoor Skydiving**

8.2 Haftpflichtversicherungs-Nachweis **gilt nicht für Indoor Skydiving**

8.3 Nachweis über die Lufttüchtigkeit des verwendeten Sportfallschirmsystems (anerkannte und gültige Lufttüchtigkeitsdokumentation) **gilt nicht für Indoor Skydiving**

8.4 Das Vorweisen einer FAI-Sportlizenz für nationale Meisterschaften und Rekorde ist nicht erforderlich. Lediglich für die Teilnahme an internationalen Rekorden und FAI/IPC Meisterschaften ist eine FAI-Sportlizenz nötig.

8.5. Nachweis der Mitgliedschaft im DAeC e.V. oder DFV e.V.

9. Bewertung der Leistungen

9.1 Die Bewertung der Leistungen bei einer Deutschen Meisterschaft erfolgt nach dem Regelwerk der FAI/IPC (Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sektion 5 Klasse G), sowie den jeweils gültigen Wettbewerbsregeln.

9.2 Die BKF kann, insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Leistungen in einer Nachwuchs-Klasse, hiervon Abweichungen beschließen.

10. Rekorde und Bestleistungen

10.1 Rekorde:

Für die Aufstellung von nationalen Rekorden gelten analog die Bestimmungen des Sporting Code, Allgemeiner Teil, Sektion 5 Klasse G, sowie die Wettbewerbsregeln der jeweiligen Disziplin.

10.1.1 Für nationale Rekorde entspricht Anzahl und Qualifikation der Schiedsrichter den **internationalen** Regelungen.

10.1.2 Rekorde, die während einer Deutschen Meisterschaft oder anderen nach deren Regeln durchgeführten Wettbewerben und Meisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland erbracht werden, sind nach Erstellen der Unterlagen durch den Chefschiedsrichter zur Prüfung an den Bundesschiedsrichter, bei Zweifel von diesem ggf. zur Anerkennung an die Fachkommission weiterzuleiten und nach Anerkennung auf der Liste "Deutsche Rekorde im Fallschirmspringen" auf der Webseite zu publizieren.

10.2 Sportliche Bestleistungen:

Sportliche Bestleistungen, die nach 10.1 nicht erfasst sind, können auf Antrag der Wettkämpfer oder Teams an die Fachkommission von dieser als Bestleistungen mit einer Urkunde bestätigt werden.

10.2.1 Die Vorgaben zur Bestätigung sportlicher Bestleistungen sind entsprechend 10.1.1 und 10.1.2.

11. Preise und Urkunden

Bei Deutschen Meisterschaften sind zu vergeben:

11.1 Erstplatzierte: Siegermedaillen in Gold mit Urkunde(n)

11.2 Zweitplatzierte: Siegermedaillen in Silber mit Urkunde(n)

11.3 Drittplatzierte: Siegermedaillen in Bronze mit Urkunde(n)

11.4 An alle Teilnehmer: Teilnahmeurkunden

11.5 Ehren- und Sachpreise nach Möglichkeit des Ausrichters.

12. Ausrüstung

12.1 Sportfallschirm-System (*gilt nicht für Indoor Skydiving*)

12.2 Höhenmesser (*gilt nicht für Indoor Skydiving*)

12.3 geeignete Kopfbedeckung

12.4 geeignetes Schuhwerk (*gilt nicht für Indoor Skydiving*)

13. Informationspflicht

Nach Abschluss einer DM, einer regionalen Meisterschaft sowie anderer Meisterschaften und internationaler Wettbewerbe in der Bundesrepublik Deutschland, hat der Chef-Schiedsrichter je eine komplette Ergebnisliste an den zuständigen Bundestrainer, den Bundesschiedsrichter und an den Vorstand der BKF zu senden.

14. Schiedsrichter-Bewertung

Nach Abschluss eines Freifallformations-, Fallschirmformations-, Fallschirmfliegens-, Ziel-, Stil-, Paraski-, Speed Skydiving, Wingsuitfliegen, Artistik- oder **Indoor Formationsspringen sowie Indoor Artistik**, hat der Chefschiedsrichter alle beteiligten Schiedsrichter zu bewerten und ihren Leistungsstand nach den aktuellen Qualifikationen zu ermitteln.

Das Ergebnis ist dem Bundesschiedsrichter schriftlich mitzuteilen.

-Ende-